

## **CH\_VB 20014185 vom 20. März 1986**

Bundesverwaltung, 1986-03-20, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20014185\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20014185__td_)

FR: CH\_VB 20014185 du 20 mars 1986

IT: CH\_VB 20014185 del 20 marzo 1986

### **Erwägungen**

#### **E. 20**

mars 1986 Kanton Wallis würde die grosse Mehrheit für dieses Grundprinzip stimmen, davon bin ich heute überzeugt. (Präsident: Ihre Redezeit ist abgelaufen) Ich hoffe, Sie bewilligen mir auch die nötige Ueberzeit, wie den Berner Rednern. Ich komme jedoch zum Schluss. Wir haben geduldig gewartet, zirka eine Milliarde Treibstoffzölle abgeliefert, und die Strassenbautechnik hat uns neue Möglichkeiten eröffnet, von denen wir profitieren wollen. Wir wollen keine Geschenke, glauben aber an eine legitime staatspolitische Forderung, an einen verkehrspolitischen Rechtsanspruch, an eine bundesstaatliche Gleichbehandlung, an die föderalistischen Grundprinzipien, und bitten Sie, unsere Anträge de Chastonay/Weber-Schwyz im Grundsatzentscheid zu befürworten. Steinegger, Berichterstatter: Ich begreife, dass die Walliser zornig werden, wenn grosszügig versorgte undifferenziert jede zusätzliche oder verbesserte Verbindung zwischen Bern und dem Wallis verbieten. Andererseits darf man die Staatskrise nicht predigen oder herbeireden, denn die N 9 in Verbindung mit der N 12 ist nicht nichts. Der Lötschberg ist auch nicht nichts; der Simplon ist grosszügig über die N 9 ausgebaut, und die Furka mit dem Furkatunnel ist auch etwas. Zu den Anträgen: Die Kommissionmehrheit plädiert zusammen mit dem Bundesrat für die ersatzlose Streichung der N 6 zwischen Wimmis und der N 9. Wir haben verschiedene Minderheitsanträge oder persönliche Anträge, und ich bin legitimiert, Ihnen hier zum Ausdruck zu bringen, dass alle Antragsteller bereit sind, auf Anlagen im Simmental zu verzichten. Die technische Verfügbarkeit des Rawil ist ja nicht vorhanden;

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.